

Herrn Bundesrat  
Pascal Couchepin  
Eidgenössisches Amt des Innern EDI  
Abteilung Recht  
3003 Bern

Zürich, 11. Mai 2009

„Dringliche KVG-Revision“

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin,  
Sehr geehrte Frau Schweiger,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme zum Vorschlag einer Dringlichen KVG-Revision auch schriftlich abgeben zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Angesichts der prognostizierten Prämien erhöhungen von mindestens 10 % scheint uns dringender Handlungsbedarf ausgewiesen. Reformen, welche mehr Wettbewerb und Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen bringen würden wie zum Beispiel die Aufhebung des Vertragszwangs oder die Zulassung von Parallelimporten auch für Medikamente und medizinische Geräte werden im Parlament blockiert oder finden keine Mehrheiten. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf scheint uns deshalb prüfenswert. Allerdings macht eine Debatte nur Sinn, wenn parallel dazu auch auf Stufe Departement und BAG Sofortmassnahmen zur Kostensenkung in den Bereichen Medikamente, MiGeL und ambulante Spitaldienste beschlossen werden und per anfangs Jahr in Kraft gesetzt werden. Nur so können sie noch für die Prämienrechnung 2010 berücksichtigt werden.

Die einzelnen Vorschläge

Art. 13 Abs. 2 Bst.g (neu): kostenloser medizinischer Telefondienst.  
Schon heute bieten dies einige Versicherungen an und gewähren Versicherten, welche sich verpflichten, immer zuerst zu telefonieren, Prämienverbilligungen an. Daraus schliessen wir, dass mit der Beratung Einsparungen gemacht, bzw. teurere Arztbesuche überflüssig machen. (Eine Möglichkeit wäre auch, dass Hausärzte z.B. morgens während einer gewissen Zeit, telefonisch direkt erreichbar sind und die Beratung ihrer Patienten übernehmen. Könnte von den Versicherungen delegiert und abgegolten werden.)

Art. 21 Abs. 4 Datenerhebung der Versicherungen  
Wir fragen uns, ob mit diesem erheblichen administrativen Aufwand nicht zusätzliche Kosten entstehen.

Art. 39 Abs. 1bis (neu)

Es ist unbestritten, dass im ambulanten Bereich der Spitäler die Kosten überdurchschnittlich zugenommen haben. Diese Entwicklung liesse sich sicher mit einer Tarifierpassung bremsen. Primär müssen für Hausärzte attraktivere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese sollten aber an die Verpflichtung gebunden sein, rund um die Uhr Notfalldienst anzubieten, allenfalls könnte auch im Bereich eines Spitals eine Notfall-Hausarztpraxis eingerichtet werden.

Art. 55b (neu)

Tarifsenkungen bei überdurchschnittlicher Kostenentwicklung in einem ambulanten Bereich je versicherter Person. Diesen Vorschlag betrachten wir als prüfenswert, wir sehen aber nicht ein, warum dies nicht für alle Bereiche medizinischer Pflichtleistungen zu Lasten der Grundversicherung gelten soll.

Praxisgebühr

Zusammen mit dem Gratisberatungsdienst erachten wir eine Praxisgebühr von Fr. 30.— als prüfenswert, eher aus psychologischen, denn aus Spargründen, da laut Angaben von Versicherungen nur 20 – 30 % der Versicherten mehr als 6 mal pro Jahr den Arzt aufsuchen. Um zu verhindern, dass aus Kostengründen ein notwendiger Arztbesuch aufgeschoben wird, ist aus unserer Sicht zwingend, dass der Gratisberatungsdienst niederschwellig beansprucht werden kann. Ausnahmen für Kinder und chronisch Kranke sind zwingend.

Zu prüfen ist, ob Versicherte, welche sich für ein managed-care oder Hausarztmodell verpflichtet haben, von der Gebühr befreit werden sollen.

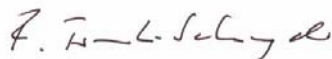
Ebenfalls prüfenswert scheint und, die Gebühr nur für Konsultationen in Spitalambulatorien zu erheben. Damit würde ein sinnvoller Anreiz geschaffen, vermehrt den Hausarzt aufzusuchen.

200 Mio. Franken für Prämienverbilligungen

Diese Massnahme scheint uns problematisch. Sie entlastet zwar einen Teil der Prämienzahlenden, führt aber nicht zu Kostensenkungen im Gesundheitswesen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Franziska Troesch-Schnyder

Konsumentenforum kf

Präsidentin

Tel. 044 391 36 35

Fax 044 391 36 46

[info@franziska-troesch.ch](mailto:info@franziska-troesch.ch)